

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar

Kommunalwahlen vom 14.03.2021

Nachrücken in den Ortsbeirat Hermannstein der Stadt Wetzlar

Durch den Tod von Herrn Erhard Reh ist das Mandat in dem Ortsbeirat Hermannstein frei geworden.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich hiermit fest, dass für Herrn Erhard Reh als nächstfolgende noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der Partei **SPD** mit den meisten Stimmen

Frau Christine Pokoj

in den Ortsbeirat Hermannstein der Stadt Wetzlar nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß § 25 KWG jede/r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer/s Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Geschäftsstelle Stadtbüro, Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wetzlar, 19.05.2025

Stadt Wetzlar, Der Gemeindewahlleiter
gez. Dr. Hille